Stadtrat
der Stadt Weißenfels

Weißenfels, 12.02.2015

N I E D E R S C H R I F T
der 8. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 29.01.2015

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste	Beginn:	17:00 Uhr
Ort:	Ratssaal Am Kloster 1	Ende:	21:15 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und Beschluss zur Tagesordnung	
TOP 2	Einwohnerfragestunde	
TOP 3	Feststellung der Niederschriften vom 27.11.2014 und 11.12.2014	
TOP 4	Bericht über die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse	
TOP 5	Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 57 der Stadt Leuna " Solarpark auf Teilflächen des ehemaligen Kiesabbaugebietes der Tollwitzer Kieswerke" - Stellungnahme der Stadt Weißenfels	209/2014
TOP 6	Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Dürrenberg - Stellungnahme der Stadt Weißenfels	210/2014
TOP 7	1. Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplans Nr.14 "Wohngebiet Zeitzer Straße" mit städtebaulichen Vertrag	214/2014
TOP 8	Antrag auf Beschlussfassung zu Maßnahmen in Auswertung der Geruchsrasterbegehung Weißenfels-Neustadt	007(VI)2014/1
TOP 9	Zwischeninformation zum Stand der Erhebung der Herstellungskostenbeiträge (AöR)	
TOP 10	Antrag auf Akteneinsicht in das Gutachten der Fa. Hofmann (AöR)	013(VI)2015
TOP 11	Antrag auf Akteneinsicht in Verträge der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR	012(VI)2015
TOP 12	Antrag AG Förderung des Radverkehrs in Weißenfels- Öffnung der Innenstadt für den Radverkehr	011(VI)2014
TOP 13	Antrag zur Einzäunung der Hundefreilaufflächen	008(VI)2014
TOP 14	Überplanmäßige Ausgabe - Gewerbesteuerumlage 2014	004/2015
TOP 15	Benennung eines Weges in der Ortschaft Markwerben - Korrektur des Stadtratsbeschlusses vom 13.11.2014	205/2014
TOP 16	Beitritt in den Verein Saaleradweg e.V.	006/2015
TOP 17	Beantwortung von Anfragen	

TOP 18	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1	Änderung Fernwärmeliefervertrag zwischen der Stadt Weißenfels und den Stadtwerken Weißenfels	216/2014
TOP 2	Abschluss Nahwärmeliefervertrag für Grundschule Uichteritz mit den Stadtwerken Weißenfels	217/2014
TOP 3	Kündigung Mietvertrag Live Club e.V.	001/2015
TOP 4	Vereinbarung zur Abstandsflächenbaulast für eine Windkraftanlage im Windeignungsgebiet Großkorbetha - West	007/2015
TOP 5	Führung eines Rechtsstreits	003/2015
TOP 6	Anfragen und Mitteilungen	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und Beschluss zur Tagesordnung

Herr Freiwald, Stadtratsvorsitzender, eröffnet die 8. Stadtratssitzung. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 33 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

Änderungen zur Tagesordnung:

Antrag Herr Gotthelf auf Behandlung des TOP NÖ 5 – Rechtsstreit – im öffentlichen Teil aufgrund der Betroffenheit von Bürgern (Antrag und Stellungnahme des Rechtsamtes sind der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt).
Nach mündlicher Erläuterung durch Herrn Otto bekräftigt Herr Freiwald seine Auffassung, dass der Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil korrekt angesiedelt wurde.

Bitte Herr Gotthelf, dass die Bezeichnung des TOP 10 wie folgt geändert wird: Antrag auf Akteneinsicht in das Gutachten der Fa. Hofmann und alle in Verbindung mit dem Gutachten stehende Unterlagen.
Herr Freiwald weist darauf hin, dass die in der Tagesordnung gewählte Bezeichnung dem Antrag der einreichenden Fraktion im Wortlaut entspricht. Die gewünschte Veränderung sei mit den Bestimmungen des KVG nicht vereinbar.

Vorschlag Herr Freiwald, TOP NÖ 6 – Anfragen und Mitteilungen - aufgrund des Mitwirkungsverbotes mehrerer Stadträte zu TOP NÖ 5 vorzuziehen und nach TOP NÖ 4 zu behandeln.
(Ab jetzt Herr Kunze anwesend = 34 Mitglieder)

Die vorliegende Tagesordnung wird einschließlich der Änderung zu TOP NÖ 6 einstimmig bestätigt.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Büsching von der Wählervereinigung Bündnis für Gerechtigkeit erklärt, dass mit allen Fraktionen im Stadtrat das offene Gespräch hinsichtlich der Erhebung der Herstellungskostenbeiträge gesucht werde und bietet eine Mitarbeit bei der Ausarbeitung der „Gebührenordnung“ bei der AöR an.

3. Feststellung der Niederschriften vom 27.11.2014 und 11.12.2014

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27. 11. 2014 wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

In der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2014 sind im TOP 16 folgende Ergänzungen vorzunehmen:

- Aussage Herr Dittmann, dass er mit der Auswahl der Messpunkte nicht befasst war.
- Neufassung Anstrich S. 6: „Kritik Herr Klitzschmüller, dass alle Messwerte und Methoden des Gutachtens *von einigen Stadträten* generell angezweifelt werden.“

Mit diesen Ergänzungen wird die Niederschrift anerkannt.

4. Bericht über die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Zu den vom Haupt- und Finanzausschuss gefassten Beschlüssen gibt es keine Anfragen.

5. Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 57 der Stadt Leuna " Solarpark auf Teilflächen des ehemaligen Kiesabbaugebietes der Tollwitzer Kieswerke" - Stellungnahme der Stadt Weißenfels

Beschluss SR 064-08/2015
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:
Zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 57 der Stadt Leuna „Solarpark auf Teilflächen des ehemaligen Kiesabbaugebietes der Tollwitzer Kieswerke“ im Ortsteil Kötzschau bestehen keine Einwände.
Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 0 Enthaltung: 0

6. Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Dürrenberg - Stellungnahme der Stadt Weißenfels

Beschluss SR 065-08/2015
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:
Zum Vorentwurf der Ergänzung und Änderungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Dürrenberg bestehen keine Einwände.

Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 0 Enthaltung: 0

7. 1. Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplans Nr.14 "Wohngebiet Zeitzer Straße" mit städtebaulichen Vertrag

Beschluss SR 066-08/2015
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt,

1. die Aufstellung der Satzung zur 1. Änderung des rechtskräftigen Vorhabens- und Erschließungsplans Nr. 14 „Wohngebiet Zeitzer Straße“ der Stadt Weißenfels.

2. den in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Weißenfels und der Westminster GmbH zur Übernahme der Planungsleistungen für die 1. Änderung des rechtskräftigen Vorhabens- und Erschließungsplans Nr. 14 „Wohngebiet Zeitzer Straße“ der Stadt Weißenfels.

Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 0 Enthaltung: 0

8. Antrag auf Beschlussfassung zu Maßnahmen in Auswertung der Geruchsrasterbegehung Weißenfels-Neustadt

Herr Walther begründet nochmals den Antrag der Fraktion und fordert abschließend, dass rechtskonforme Zustände hergestellt werden müssen. Bezüglich der (Nicht)Anwesenheit des Landesverwaltungsamtes gibt es Irritationen. Der Stadt Weißenfels liegt die Kopie eines Schreibens vom 5.1.2015 an die Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit-WV/GRÜNE vor, in welchem das LVA eine Teilnahme an der Stadtratssitzung ablehnt. Die Fraktion erklärt, sie habe dieses Schreiben nicht erhalten.
(Ab jetzt Herr Günther anwesend = 35 Mitglieder)

Die Fraktion fordert ein erneutes Geruchsgutachten, in welches weitere Ortslagen der Stadt einbezogen werden sollten.
Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass mehrere im Beschlussvorschlag geforderte Dinge bereits in Arbeit sind (s. dem der Sitzungsvorlage beigefügten Auszug aus der Niederschrift des Stadtentwicklungsausschusses). Die Ziff. 4 zur Teilnahme des LVA habe sich mit der vorgetragenen Antwort erledigt. Er schlägt vor, dass sich der Stadtrat nach dem Termin 31.3.2015 erneut über den aktuellen Sachstand informieren lässt.
Die Fraktion widerspricht dieser Aussage. Das Fleischwerk müsse bis zum 31.3.2015 lediglich Emissionsquellen melden. Die Vorlage eines Maßnahmekatalogs sei bis dahin nicht erforderlich.

Im Ergebnis der Diskussion erklärt die einreichende Fraktion BfG-WV/GRÜNE, dass nur noch über die Ziff. 3 des eingereichten Antrages abgestimmt werden soll.

„3. Forderung eines Folgegutachtens zu Geruchsemissionen in der Neustadt und im Umfeld des Schlachthofes/Fleischwerkes (Rasterbegehung) als Ergebnisnachweis der Wirksamkeit von weiteren sofort umzusetzenden Maßnahmen zur Geruchsminderung durch Fa. Schlachthof bzw. Fleischwerk WSF GmbH (auf Unternehmenskosten!)“

Der Stadtrat stimmt diesen Antrag wie folgt ab:
Abstimmung: dafür: 6 dagegen: 21 Enthaltung: 8
Damit ist der Antrag **abgelehnt**. Der Beschluss erhält die **Nr. 067-08/2015.**

9. Zwischeninformation zum Stand der Erhebung der Herstellungskostenbeiträge (AöR)

Herr Dittmann erläutert, dass bis zum 31.12.2015 die Herstellungskostenbeiträge erhoben werden müssen. Er weist ganz klar darauf hin, dass die Berücksichtigung einer „sozialen Komponente“, wie sie von Bürgern gefordert wurde, nicht Bestandteil einer Kalkulation sein kann. Die AöR werde sich strikt an die gesetzlichen Grundlagen halten. Der von der AöR beauftragte Gutachter zur Verifizierung des Vorteilsprinzips werde voraussichtlich Ende Februar seine Arbeit beenden. An der Vorlage des Gutachtens werde sich die weitere Terminkette orientieren. Eine Information der beteiligten Bürgerinitiative bedeute jedoch nicht, dass man ermittelte Werte des Gutachtens infrage stellen und nach Belieben verändern könne.
Die Terminkette ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

In der Diskussion wird Herr Dittmann darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein „Gerichtsgutachten“ handele, sondern dass die AöR lediglich ein Gutachten in Auftrag gegeben

habe. Vom Oberbürgermeister wird Auskunft darüber erbeten, wie sich die Erhebung des HKB III (oder Artzuschlages) derzeit gestalte. Der Oberbürgermeister erklärt, dass genau dies Inhalt und Auftrag des Gutachtens sei. Aus diesem Grund sei auch ein renommiertes, bereits an Gesetzesvorhaben beteiligtes Büro für den Auftrag ausgewählt worden. Das Ergebnis dieser Analyse werde man erst mit der Vorlage des Gutachtens erfahren.

Herr Gotthelf fragt an, ob die Verwaltung bereit sei, den Weg der Bürgerinitiative mitzugehen und eine Musterklage auf den Weg zu bringen, um Berechnungsgrundlagen zu überprüfen und der Allgemeinheit eine Menge Kosten zu ersparen. Herr Otto erklärt, dass ohne das Vorliegen einer Satzung nicht über das Einreichen von Klagen gesprochen werden kann. Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass das Erstellen einer rechtskonformen Satzung oberstes Ziel sei.
Herr Walther erklärt, dass die Rechtsgrundlage zur Erhebung des HKB angezweifelt und einer Überprüfung durch das Verwaltungsgericht unterzogen werde.

10. Antrag auf Akteneinsicht in das Gutachten der Fa. Hofmann (AöR)

Durch die Fraktion BfG-WV/GRÜNE wird eine Erklärung verlesen, in welcher für die Tagesordnungspunkte 10 und 11 umfassendes Akteneinsichtsrecht in alle Unterlagen gefordert wird. Die Erklärung ist als Bestandteil der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.
Seitens der CDU/FDP-Fraktion wird die Akteneinsicht gemäß der Stellungnahme und den Empfehlungen der Verwaltung unterstützt. Es wird gleichzeitig betont, dass man jedoch keine Zweifel an den Feststellungen des Gutachtens habe. Der Stadtratsvorsitzende informiert, dass zur Abstimmung der Ziff. 3 – 5 (Stellungnahme der Verwaltung) Konsens zwischen allen Fraktionsvorsitzenden erzielt wurde. Der nunmehr nachgeschobene Antrag verändere die Situation.

Herr Otto erläutert, dass neben den zugrunde gelegten Ziff. 3-5 der Stadtrat beschließen müsse, dass überhaupt Akteneinsicht genommen werde. Dies schließe den Gegenstand der Akteneinsicht (in welche Unterlagen soll Einsicht genommen werden) zwingend ein. Er schlägt folgendes vor:

1. Der Stadtrat beschließt, Akteneinsicht in das Gutachten der Fa. Hofmann zu Einleitungsbedingungen und Aufwandsgrenzen zu den Satzungen der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR zu nehmen.
2. Mit der Akteneinsicht wird der Finanzausschuss beauftragt.
3. Prüfungsauftrag gemäß vorliegender Stellungnahme (s. Ziff. 4) einschließlich Empfehlung zu Ziff. 5

Herr Freiwald bittet die Fraktion BfG-WV/GRÜNE um Aussage, ob sie diesen Beschlussvorschlag mittragen kann. Dies wird von Frau Zwirnmann bejaht.

Herr Kungl erklärt, dass er sich als Mitglied des Finanzausschusses nicht in der Lage fühle, das Gutachten zu bewerten. Herr Otto gibt Erklärungen zum Prüfungsauftrag. Die Stadträte haben nicht die fachlichen Aussagen zu bewerten, sondern zu prüfen, ob sich aus allgemeiner Sicht Zweifel ergeben.

Herr Hanke stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte und Abstimmung des Antrages. Dafür: 31 dagegen: 0 Enth.: 4
Damit ist der Antrag angenommen.

Die einreichende Fraktion wird nochmals aufgefordert, den abzustimmenden Antrag konkret zu benennen. Herr Gotthelf erklärt, dass der ursprüngliche Antrag einschließlich der heute nachgereichten Forderungen auf vollständige und umfassende Akteneinsicht abgestimmt werden soll. Der Stadtratsvorsitzende fragt nochmals nach, ob damit die Abstimmung zu den in der Diskussion vorgeschlagenen Punkten 1 – 3 verworfen wird. Dies wird von Herrn Gotthelf und Frau Zwirnmann bejaht.

Der Antrag auf umfassende Akteneinsicht zu allen Vorgängen bezüglich des Gutachtens der Fa. Hofmann Consulting wird wie folgt abstimmt:
Abstimmung: dafür: 4 dagegen: 23 Enthaltung: 8
Damit ist der Antrag abgelehnt. Der Beschluss erhält die Nummer SR 068-08/2015.

Herr Otto weist darauf hin, dass das Recht auf Akteneinsicht trotzdem besteht (nicht vollumfänglich), sofern die Fraktion ihren Antrag nicht zurückzieht. Der Stadtrat habe lediglich über die Modalitäten zu entscheiden.

Herr Riemer stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung der Abstimmung, bis die Fraktion BfG-WV/GRÜNE einen Verfahrensvorschlag zur Realisierung der Akteneinsicht vorlegt.
Abstimmung: dafür: 21 dagegen: 4 Enthaltung: 10
Damit ist der Antrag angenommen.

11. Antrag auf Akteneinsicht in Verträge der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR

Herr Walther begründet den Antrag und legt seine Auffassung über das Informationsrecht dar. Auf seinen Antrag hin wird folgende Äußerung wörtlich protokolliert: „Bevor ich über die Satzung zum Starkverschmutzerzuschlag abstimmen kann, möchte ich die Verträge gelesen haben. Wenn Sie mir dieses Akteneinsichtsrecht nicht gewähren, werde ich rechtliche Schritte einleiten.“

Herr Gotthelf erklärt, dass die Stellungnahme der Verwaltung nicht akzeptiert werden könne. Er zitiert aus einem Schriftstück des Landesverwaltungsamtes, wonach „… Produktionsabwasser aus dem Schlachthof unter Verstoß gegen geltendes Recht separat gegen ein anderweitiges Entgelt in der Kläranlage behandelt wird.“ Dieser Satz sei die Grundlage für die Forderung auf Akteneinsicht in Schriftstücke/Verträge, die von dem allgemeinen Gebührensatz von 2,03 €/ m³ abweichen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit/GRÜNE auf umfassende Einsichtnahme in Verträge der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR mit Nutzern der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen, insbesondere aus dem industriellen Bereich, wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 19 Enthaltung : 6
Damit ist der Antrag abgelehnt. Der Beschluss erhält die Nummer SR 069-08/2015.

12. Antrag AG Förderung des Radverkehrs in Weißenfels- Öffnung der Innenstadt für den Radverkehr

Dem Stadtrat liegt eine Ergänzung der Verwaltung zu den einzuhaltenden Verwaltungsvorschriften vor. Der Stadtratsvorsitzende räumt eine Lesezeit von 5 min ein. Herr Klitzschmüller begründet ausführlich den Antrag, der von der Arbeitsgruppe erarbeitet wurde. Er betont ausdrücklich, dass keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden sollen, die gegen geltendes Recht verstoßen. Insbesondere für die Fußgängerzone Jüdenstraße sollen folgende Grundsätze gelten:

1. Die Fußgängerzone bleibt in ihrer jetzigen Ausprägung bestehen.
2. Der Radverkehr soll vom allgemeinen Fahrverbot ausgenommen werden.
3. Fußgänger haben wie bisher in diesem Bereich absoluten Vorrang.
4. Radfahrer dürfen nur in Schrittgeschwindigkeit fahren und Fußgänger weder behindern

noch gefährden.
Er bedauert, dass in der Vergangenheit viele Ängste geschürt wurden. Diesen Ängsten sollte man gemeinsam begegnen. Er weist auch auf die eingeschränkte Wirksamkeit des derzeitigen Verbots hin. Ohne eine nachhaltige Ahndung seien selbst Verbote zwecklos.

Der Senioren- und der Behindertenbeirat erhalten für eine Stellungnahme Rederecht. Beide Beiratsvorsitzende erklären, dass sie nicht ausreichend einbezogen wurden. Insbesondere die Öffnung der Jüdenstraße sei aus ihrer Sicht der falsche Weg. Es wird auf vielfältige Gefahren für Senioren mit Rollator, behinderte Menschen und Kinder hingewiesen. Eine erschwerte Benutzung der Jüdenstraße wird als Ausgrenzung der genannten Personengruppen gesehen. Als Kompromisslösung könne die Öffnung der Jüdenstraße außerhalb der Ladenöffnungszeiten akzeptiert werden.

Der Stadtrat tritt in eine ausführliche Diskussion, die kontrovers geführt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass das Leben in der Stadt für alle Interessengruppen organisiert werden müsse. Schwerpunkte:

- Forderung nach Verschärfung der Kontrolle der Verkehrsteilnehmer, die sich nicht ordnungsgemäß verhalten
- Hinweis auf Berücksichtigung der Meinung der Beiräte und des Ergebnisses der MZ-Umfrage
- Antrag Herr Kabisch-Böhme, die Jüdenstraße aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen
- Widerspruch zum Vorwurf von Herrn Dathe einer nicht ausreichenden Einbeziehung der Beiräte
- Meinungsbildung in der AG Radfahren, dass nur durch eine Testphase die Stichhaltigkeit aller geäußerten Argumente geklärt werden könne
- Aufruf zum Miteinander aller Personengruppen in der Stadt
- Frage nach Zuständigkeit bei der Aussetzung der Testphase
  Antwort OB: Beobachtung durch Ordnungsamt, Entscheidung durch OB
- Anfrage, ob aus haftungsrechtlichen Gründen der letzte Satz des Beschlussvorschlages gestrichen werden sollte (billigende Inkaufnahme von Personenschäden).
  Antwort Herr Otto: Problem wird nicht gesehen; nach dem Vorhandensein der verkehrsrechtlichen Anordnung ist die Stadt abgesichert.

Herr Klitzschmüller erklärt, dass die beantragte Herausnahme der Jüdenstraße Veränderungen des gesamten Konstrukts nach sich ziehe, mit denen sich bisher noch niemand befasst habe.

Der Stadtratsvorsitzende lässt den weitestgehenden Antrag (Öffnung der Innenstadt mit Jüdenstraße) in der Fassung der Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses zuerst abstimmen.

Beschluss SR 070-08/2015
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Durchführung einer Testphase zur Öffnung der Fußgängerzone der Innenstadt Weißenfels für den Radverkehr nach folgenden Merkmalen:

- Die Testphase beginnt am 01.05.2015 und ist auf 12 Monate zeitlich befristet.
- Sie umfasst folgende Straßen und Plätze:
  An der Pforte, Kleine Kalandstraße, Querung Große Kalandstraße, Jüdenstraße zwischen Friedrichstraße und Kleine Kalandstraße, Saalstraße sowie den Marktplatz.
- Die Zugänge zur Innenstadt von der Großen Brücke und der Pfennigbrücke vom Saale Radweg sind durch verkehrliche Regelungen und deutliche Hinweise zu gewährleisten.
- Die Verwaltung wird beauftragt nach einem halben Jahr einen Zwischenbericht

vorzulegen. Weiter wird nach Abschluss der Testphase ein Schlussbericht der Verwaltung gefordert.
- Bei auftretenden gravierenden Problemen z.B. Personenschäden ist die Testphase auszusetzen.

Abstimmung: dafür: 22 dagegen: 9 Enthaltung: 4

13. Antrag zur Einzäunung der Hundefreilaufflächen

Herr Kabisch-Böhme erläutert den Antrag. Ziel der Beschlussfassung sei vorerst die Prüfung der Kosten. Danach könne der Stadtrat über eine Realisierung entscheiden. Der Stadtratsvorsitzende macht die Fraktion darauf aufmerksam, dass die mündlich gegebene Erläuterung zur Beschlussfassung nicht mit dem schriftlichen Antrag übereinstimme. Gemäß dem Antrag werde die Verwaltung mit der Vorlage eines Konzeptes beauftragt.

Herr Günther weist darauf hin, dass im Stadtentwicklungsausschuss eine „entschärfte" Formulierung vorgeschlagen und abgestimmt wurde (siehe Anlage zum Antrag). Der Stadtrat diskutiert den Antrag kontrovers. In der Diskussion wird angemahnt, vorher zu klären, wie groß die Flächen sein sollten sowie die Höhe und Beschaffenheit des Zaunes, um eine Kostenberechnung vornehmen zu können. Es wird vorgeschlagen, den Antrag zurückzuweisen und diese Fragen erst zu klären.

Die Fraktion erklärt, dass sie ihren Antrag zurückzieht.

14. Überplanmäßige Ausgabe - Gewerbesteuerumlage 2014

Der Oberbürgermeister beantwortet die Anfragen zur Nullstellung. Von der CDU/FDP-Fraktion wird darum gebeten, dass die Buchungsanweisung des Landes Sachsen-Anhalt der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Beschluss SR 071-08/2015
Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe Gewerbesteuerumlage i.H.v. 216.139 € mit der Deckung aus den angegebenen Buchungsstellen.

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 3 Enthaltung: 0

15. Benennung eines Weges in der Ortschaft Markwerben - Korrektur des Stadtratsbeschlusses vom 13.11.2014

Beschluss SR 072-08/2015
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, dass der nachfolgend beschriebene Weg in der Ortschaft Markwerben den Namen „Friedrich-Berger-Weg" erhält.

Der Weg beginnt an der Einmündung zur Roßbacher Straße, ca. 60 Meter nordwestlich nach der Einmündung der Gemeindestraße Rodelbahn in die Roßbacher Straße. Er verläuft dann in westlicher Richtung und mündet nach ca. 1.200 Meter in die Gemeindestraße Salpeterhütte ein. Zu diesem Weg gehört eine von diesem nach ca. 680 Metern abzweigende Teilstrecke, die zunächst in südlicher Richtung bis zum Aussichtsturm verläuft und von dort ca. 450 Meter weiter in westlicher Richtung, bis sie ohne weitere Anbindung endet.

Abstimmung: dafür: 35 dagegen: 0 Enthaltung: 0

16. Beitritt in den Verein Saaleradweg e.V.

Beschluss SR 073-08/2015
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt den Eintritt in den Verein Saaleradweg e.V.

Abstimmung: dafür: 35 dagegen: 0 Enthaltung: 0

17. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:
- Öffnungszeiten Museum
- Zustand Fußweg Neue Straße
- AöR - Mindereinnahmen Starkverschmutzerzuschlag
- AöR - Fragen im Zusammenhang mit der Membranreinigungstechnologie

Herr Gotthelf weist darauf hin, dass bei der Antwort zur Membranreinigungstechnologie die Seite 2 der zugrundeliegenden Anfrage fehlt. Er kritisiert, dass die Antworten nicht innerhalb der vorgeschriebenen 4-Wochen-Frist sondern erst als Tischvorlage übergeben wurden, so dass eine gründliche Durchsicht nicht möglich sei.

18. Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen OB:
- Haushalt 2015
  Anhörung beim Burgenlandkreis ist erfolgt mit der Aufforderung, die Unabweisbarkeit von Investitionen darzustellen; die Stadt wurde angehalten, Veränderungen im Investitionsplan 2016/2018 vorzunehmen. Begründung der KAB: Kommune sei nicht leistungsfähig; geforderte Zuarbeit wird geleistet; Genehmigung wird am 6.2.2015 erwartet; Beitrittsbeschluss ist für Stadtrat 5.3.2015 vorgesehen
- Bergschule
  Mehrkosten dürfen von der Stadt beantragt werden
- Neubau Feuerwache
  Das was mit 35 % förderfähig ist, soll gefördert werden; Änderung im Nachtragshaushalt muss vorgenommen werden, da die Baumaßnahmen im Jahr 2015/16 abgeschlossen sein müssen. Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck daran. Ggf. fallen Verzugszinsen an, wenn eine rechtzeitige Beendigung nicht möglich ist.
- Anfrage aus dem Hauptausschuss zum Freihandelsabkommen: Das Schreiben wurde mittlerweile versendet.
- Heinrich-Schütz-Haus
  unglückliche Situation, die vom Verein verursacht wurde – Finanzierungsprobleme waren die Folge. Mit Kultusministerium wurde abgestimmt, dass ein neuer Fördermittelantrag gestellt werden kann. Höhe der Summe war jedoch nicht zur Veröffentlichung gedacht. Aufgabe bis 30. 6. 2015 für Verwaltung und Stadtrat: Neukonstellation der gesamten Museumslandschaft
- Fusion ZAW Saale-Rippachtal mit Bad Dürrenberg
  Frau Schlegel wird gebeten, den Stadtrat im März über den Stand zu informieren, um entsprechende Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten zu können. Herr Ringmayer wird gebeten, Informationen zum Sachstand im AZV Naumburg zu geben.

Anfragen:

Herr Günther fragt an, ob zwischenzeitlich belastbare Unterlagen zur Brücke Leißling/Uichteritz bei der Stadt vorliegen. Antwort OB: Im Rahmen der baufachlichen Prüfung wurden die Kosten anerkannt. Ein Bescheid liegt derzeit noch nicht vor.

Herr Gotthelf informiert, dass die Fraktion einen weiteren Akteneinsichtsantrag in Unterlagen (*der AöR*) mit Inhalten zur Verweigerung des pflichtgemäßen Anschlusses von Grundstückseigentümern an vorhandene Schmutzwasserableitungen eingereicht hat und liest diesen Antrag vor.

Herr Walther verliest einen Antrag der Fraktion zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung mit dem Inhalt: „Gefahren durch Massentierhaltung und Megaschlachthöfe auch in WSF?“

Folgende schriftliche Anfragen liegen vor:

- Herr Kunze: Ordnungswidrigkeiten mit Hunden
- Frau Janecke: Bereitstellung eines Kaffeeautomaten.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Jörg Freiwald	Birgit Knittel
Stadtratsvorsitzender	Protokollführerin